

**Sitzungsvorlage** Stadtrat öffentlich

**am** 21.06.2023

**Vorlagen-Nr.:** 2/031/2023

---

**Berichterstatter:** Wegert, Walter

**Betreff:** Vorlage der Jahresrechnung 2022 der Stadt Dinkelsbühl

**Sachverhaltsdarstellung:**

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Diese Vorlage soll nach der Gemeindeordnung lediglich zur Information dienen. Das Ergebnis der Jahresrechnung ist beigefügt und Bestandteil dieser Vorlage.

Der Vorlage der Jahresrechnung 2022 schließt sich die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss an, die nach Art. 103 Abs. 4 GO bis zum 31.12.2023 zu erfolgen hat. Erst nach örtlicher Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

**Anlage:**

Ergebnis Jahresrechnung 2022 Stadt

**Vorschlag zum Beschluss:**

Die vorgelegte Jahresrechnung 2022 der Stadt Dinkelsbühl wird mit beigefügtem Ergebnis zur Kenntnis genommen.

---